



Medienrohstoff

Datum: 2. April 2024

Sanierungsverfahren für verschuldete Personen

Verschuldete Personen sollen künftig unter bestimmten Voraussetzungen eine zweite Chance auf ein schuldenfreies Leben erhalten. Zwei parlamentarische Vorstösse (Motionen 18.3510 Hêche und 18.3683 Flach) beauftragen den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vorzulegen.

Zwei neue Instrumente zur Schuldenbefreiung

Von der Möglichkeit zur finanziellen Sanierung für natürliche Personen erwartet der Bundesrat positive Effekte auf die Gesundheit der Betroffenen und deren Umfeld sowie die Volkswirtschaft. Der Bundesrat schlug in der Vernehmlassung zu den Änderungen im SchKG zwei neue Instrumente zur Schuldenbefreiung vor. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat diese Instrumente im Grundsatz begrüsst:

- a) Bei Schuldnern mit einem regelmässigen Einkommen soll in Zukunft ein sogenanntes vereinfachtes Nachlassverfahren möglich werden. Im Rahmen eines Vergleichs wäre dem Schuldner ein Teil seiner Schulden zu erlassen – sofern eine Mehrheit der Gläubiger diesem Vorgehen zustimmt und das Gericht den Bereinigungsvorschlag als angemessen beurteilt.
- b) Für hoffnungslos verschuldete Privatpersonen, bei denen keine Gläubigermehrheit für einen Schuldertilgungserlass gewonnen werden kann, hat der Bundesrat ein konkursrechtliches Sanierungsverfahren vorgeschlagen. Der Schuldner muss während mehreren Jahren alle verfügbaren Mittel an die Gläubiger abgeben und seine Bemühungen für die Erzielung eines regelmässigen Einkommens nachweisen.

Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft voraussichtlich bis Ende 2024 verabschieden.